

DER SHAREHOLDER-STAAT

EIN KAPITALISTISCHER WEG IN DEN SOZIALISMUS DURCH DIE ÖKONOMISCHE ENTFESSELUNG DES STAATS VOM TERRITORIUM

Ein Essay von Anil K. Jain

PROLOG: DIE POLITISCHEN PARADOXIEN DER KRISE

Die Krise ist die fieberhafte Zeit der Zuspitzung, die die Wende – zum Guten oder zum Schlechten – einläutet: ein Umschlagspunkt, das Ende eines Scheidewegs, der eine Ent-Scheidung fordert. Die Wege trennen sich nun endgültig. Ein Zurück oder ein Ausweichen ist unmöglich. Die Krise ist darum Bedrohung wie Anker der Hoffnung. Das permanente Lavieren, das zu einer kontinuierlichen Verschlimmerung der Situation führte, ist nun zu Ende. Darum verschafft die Krise, egal in welche Richtungen sie uns führt, Entlastung. Die Bürde der Unsicherheit wird gelüftet. Vielleicht werden wir eine andere Bürde zu tragen haben, Trauer und Verlust im Abschied von den vertrauten Pfaden des Daseins verspüren, aber die unerträgliche Last der Ungewissheit wird uns durch die Schicksalhaftigkeit des krisenhaften Augenblicks genommen. In der Krise entscheidet sich Leben oder Tod – einer Möglichkeit.

Doch was ist, wenn der eingeschlagene Weg zurück zum Ausgangspunkt der Krise führt? Wenn die Krise sich wiederholt oder gar permanent wird? Dann befinden wir uns in einem fatalen »Time-Loop« – und im Zeitraffertempo bewegen wir uns, beschleunigt vom Verstärkungseffekt der Wiederholung, so lange im Kreis, bis die Krise schließlich in die Katastrophe führt. Am Endpunkt der Katastrophe angelangt, vermag dann nur noch die Katharsis – die radikale Reinigung und Abkehr vom Weg der Katastrophe – zur »glücklichen« Wendung zu verhelfen.

Gemäß einer Sichtweise, die einst als »gespenstische« Vorstellung die Gemüter irritierte und die Fundamente des Systems erschütterte, die heute zumeist aber nur noch mitleidiges Lächeln hervorruft, ist die (zyklische) Krise allerdings die zwangsläufige Erscheinung einer selbstwidersprüchlichen Wirtschaftsweise, die man »Kapitalismus« nannte. In der »Urschrift« dieser Lehre von der Katastrophe des Kapitalismus (und der historischen Katharsis des Kommunismus), dem »Kapital« von Karl Marx, heißt es: »Die ungeheure, stoßweise Ausdehnbarkeit des Fabrikwesens und seine Abhängigkeit vom Weltmarkt erzeugen notwendig fieberhafte Produktion und darauf folgende Überfüllung der Märkte, mit deren Kontraktion Lähmung eintritt. Das Leben der Industrie verwandelt sich in eine Reihenfolge von Perioden mittlerer Lebendigkeit, Prosperität, Überproduktion, Krise und Stagnation.« (Marx 1974 [1867–1895]: S. 476)

Marx – heute selbst zum (untoten) »Geist« des Kommunismus avanciert – beschreibt die Krise also als immer wieder kehrende Normalität des Kapitalismus. Sie ist genauso vorprogrammiert wie die (historische) Ablösung des krisenhaften Systems. Über den holprigen Weg des Sozialismus – durch Revolution und eine Diktatur des Proletariats – sollen die Widersprüche des Kapitalismus schließlich im Kommunismus positiv »aufgehoben« werden, der uns das »Reich der Freiheit«

verspricht und die Wirtschaft endlich befreit von den widersprüchlichen Zwängen der kapitalistischen Produktionsweise, welche eine vernünftige Orientierung der Ökonomie und eine gerechte Verteilung der Güter verhindert. Das Ende der sozialistischen Staatenwelt, ihr offensichtliches Unterliegen im »Wettlauf der Systeme«, hat diese Ideen freilich nachhaltig diskreditiert. Der Sozialismus ist, selbst wo man seinen Errungenschaften nachtrauert, von der Wissenschaft (und politischen Praxis) wieder zur Utopie »herabgesunken«.

Einmal mehr befinden wir uns heute allerdings in einer Situation der Krise (des Kapitals). Und kaum traut man seinen Ohren. Allerorten ertönt der (deutlich mit Anklängen an längst »entsorgt« geglaubtes sozialistisches Vokabular eingefärbte) Ruf nach einer Begrenzung der Wildwüchse des Kapitalismus – selbst wo noch vor kurzem das Lob der freien Kräfte des Marktes deutlich zu vernehmen war. In den Vereinigten Staaten, dem (ehemaligen) »Empire« des globalen Kapitals, beschloss man gar, Banken zu verstaatlichen. Erleben wir also aktuell die »kreative Selbsterstörung« der neoliberalen Doktrin? Ist die Zeit für eine »Glorious Revolution« des globalen Finanzkapitalismus gekommen? – Wohl kaum. Jenseits einer (populistischen) Umstellung der Rhetorik bedeuten die von den meisten Staaten getroffenen Maßnahmen vielmehr eine Verschärfung jener Fehlentwicklungen, die den westlichen »Wohlfahrtsdemokratien« schon seit geraumer Zeit den Boden unter den Füßen wegziehen. Und doch handelt es sich bei den (politischen) Manifestationen der Finanzkrise um ein deutliches Zeichen, dass wir von einer Phase der absoluten Dominanz des marktwirtschaftlichen Wirtschaftsmodells – welche manche gar verfrüht als das »Ende der Geschichte« interpretiert haben – endgültig wieder in eine Geschichte der globalen (Klassen-)Kämpfe eingetreten sind. Der Sozialismus schien zwar nach dem abrupten und wenig rühmlichen Ende der sozialistischen Staatenwelt auch als Idee verbraucht, und selbst in ehemals sozialdemokratisch orientierten Ländern schlug man einen neoliberalen Weg des verabsolutierten Marktes ein. Die unsichtbare Hand des freien Spiels der Kräfte sollte alles zu Gold wandeln – und dabei störte die sozialstaatliche Umverteilungspolitik. Doch wie bei König Midas in der antiken Sage verkehrte sich der Geld-Segen auch in den Zentren des Kapitals schließlich zum Fluch: die zunehmend überhitzte Finanzspekulation erzeugte eine Blase, die nun mit lautem Knall geplatzt ist.

Hektisch bemüht sich die Politik, die Folgen der Krise zu entschärfen: man unterstützt Banken sowie ins Wanken geratene Konzerne und legt gigantische Konjunkturprogramme auf. All dies geschieht angeblich im Interesse des Gemeinwohls – doch letztlich geht es nur darum, Umverteilung zu verhindern: Die Verluste sollen nicht die Reichen und die Mächtigen treffen, sondern werden der Allgemeinheit aufgebürdet. Darum investiert man in marode Großunternehmen, »rettet« (als systemrelevant wahrgenommene) Finanzunternehmen und versucht die Konsumenten mit allerlei bizarren Anreizen zum Kauf von absatzschwachen Gütern (wie Automobilen) zu bewegen. Diese Maßnahmen verschlingen im wahrsten Sinne des Wortes Unsummen von Kapital. Die drückende Last der Verschuldung, die das Resultat dieser Politik ist, wird den Staaten auf absehbare Zeit jeden finanziellen Handlungsspielraum nehmen. Und in einer Welt,

in der (staatliche) Politik sich hauptsächlich im Medium des Geldes vollzieht, ist dies gleichbedeutend mit politischer Totallähmung. Mit den großzügigen Finanzspritzen an die Wirtschaft entzieht die Politik sich also selbst die notwendigen finanziellen Ressourcen, um ihre »eigentliche« Aufgabe im Rahmen des wohlfahrtsstaatlich abgestützten Markt-Systems wahrzunehmen – nämlich den negativen sozialen Folgen des Kapitalismus (gerade zu seinem Schutz) mildernd entgegen zu wirken. Denn in der panischen Angst vor einem drohenden Zusammenbruch des Finanzsystems hat man vergessen, dass das Verteilungsproblem das eigentliche (Stabilitäts-)Problem des fortgeschrittenen Kapitalismus darstellt.

Statt einer reflexiven Spiegelung kommt es also zur deflexiven Ablenkung vom Kern des Problems (vgl. auch Jain 2000), und es wird eine neue Schleife im Zyklus der Krise initiiert. Allerdings: paradoxerweise ist die eingeschlagene Richtung grundsätzlich gar nicht so verkehrt – nämlich gegen die zunehmende Privatisierung (die potentiell lohnende staatliche Betätigungsfelder in private Hände überführt) und hin zu einem aktiven Wiedereintritt des Staats in das Feld der Ökonomie. Alleine die Vorzeichen müssen sich ändern. Es sollte, anders als aktuell, keine Vergesellschaftung der Verluste erfolgen, sondern endlich sollten die Gewinne vergesellschaftet werden. So gewendet könnte die Krise zum Ausgangspunkt einer neuen politischen Handlungsfähigkeit werden. Denn der einzige (systemkonforme) Ausweg aus der finanziellen Misere des Wohlfahrtsstaats besteht – nüchtern betrachtet – darin, mittel- bis langfristig von einem steuerfinanzierten zu einem Dividende-basierten Haushalt umzustellen. Das bedeutet: der Staat muss die Werte direkt dort abschöpfen, wo sie entstehen – in der Wirtschaft. Und er darf der Wirtschaft dabei nicht nur von außen gegenüberstehen (wie es die neoliberale Ideologie fordert), sondern er muss selbst zum Teilnehmer am Markt (als Teilhaber von gewinnträchtigen Unternehmen) werden. Zur Verwirklichung dieser Vision eines »Shareholder-Staats« müßte allerdings die national fixierte Handlungslogik der Politik ein Stück weit verlassen werden und globales Denken (im »Weltklasseformat«) Einzug halten.

Das Modell eines solchen, von den engen Banden des Territoriums befreiten Shareholder-Staats, das im folgenden vorgestellt werden soll, ist ein ebenso ironischer wie »unmoralischer« Entwurf. Er beruht nämlich letztlich auf einer transformierten Fortschreibung kolonialer Ausbeutungsverhältnisse sowie auf einem skrupellos verfolgten Profitinteresse (des Staats). Es ist deshalb (leider) ein durch und durch »realistisches« Modell. In einem gewissen Sinn steht aber auch eine (praktische) »Utopie« hinter dem Gedanken des Shareholder-Staats – nämlich dass am Ende ein System entstehen könnte, das dem Sozialismus (also einem Zustand, in dem die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel in den Händen des »Volkes« liegt) gar nicht so unähnlich ist. Wenn man so will also: ein kapitalistischer Weg in den Sozialismus.

1. ÜBER DIE WIDERSPRÜCHLICHE ROLLE DES STAATS IN DER (SOZIALEN) »MARKT-WIRTSCHAFT«

Der Shareholder-Staat ist also eine durchaus paradoxe »Konstruktion«. Er folgt der kapitalistischen Logik und erreicht gerade dadurch die Verwirklichung bestimmter sozialistischer Vorstellungen: nämlich der Vergesellschaftung der Produktionsmittel (zum Wohle aller). Doch muss das staatliche Handeln dazu nicht »aus der Rolle fallen«? – Legt man die neoliberale Doktrin von der größtmöglichen staatlichen »Enthaltbarkeit« zugrunde, so wäre der aktiv agierende Shareholder-Staat sicherlich das größte denkbare »Übel«. Was allerdings ein Staat ist und worin seine Aufgabe bestehen soll, darüber gibt es »traditionell« ganz verschiedene Auffassungen. In der antiken Staatsphilosophie Platons etwa war die Staatenbildung das Resultat der ökonomischen Notwendigkeit gesellschaftlicher Arbeitsteilung zur Stillung der allgemeinen Bedürfnisse. Allerdings hatte der Staat dabei einem höherem Ziel zu dienen: der Gerechtigkeit. Und diesem Ziel der (allerdings territorial limitierten) Gerechtigkeit fühlt sich zweifellos auch der hier skizzierte Shareholder-Staat verpflichtet, indem er – weniger durch Umverteilung, sondern vielmehr durch bedürfnisorientierte Verteilung von durch Dividenden erzielten Einnahmen – für *austeilende* Gerechtigkeit sorgt.

Im allgemeinen legt man heute (unter Bezugnahme auf die sog. »Drei-Elemente-Lehre« des Staatsrechtlers Georg Jellinek) aber weniger normative Maßstäbe (wie die Erfüllung von Gerechtigkeitsidealen) an, sondern geht eher rein pragmatisch davon aus, dass ein Staat durch folgende Charakteristika gekennzeichnet ist: Er verfügt über ein *Staatsgebiet*, ein *Staatsvolk* sowie über die *Staatsgewalt*. Letztere gilt wiederum Max Weber, dem Doyen der »modernen« westlichen Soziologie und Politikwissenschaft, gar als das zentrale Element. In seinem Werk »*Politik als Beruf*« (1919) führt er (ironischerweise unter Bezugnahme auf Leo Trotzki) aus: »Jeder Staat wird auf Gewalt gegründet«, sagte seinerzeit TROTZKI in Brest-Litowsk. Das ist in der Tat richtig [...] Gewaltsamkeit ist natürlich nicht etwa das normale oder einzige Mittel des Staats: – davon ist keine Rede –, wohl aber: das ihm spezifische.« Und so gelangt er zu seiner klassisch gewordenen Definition: »Staat ist diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes [...] das *Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit* für sich (mit Erfolg) beansprucht.« Neben der Betonung des Moments der Gewaltsamkeit fällt bei genauerer Betrachtung dieser deskriptiven Bestimmung des Staats jedoch auch das unscheinbare Attribut »legitim« ins Auge. Und tatsächlich kann man davon ausgehen, dass staatliche Gewaltausübung, die dauerhaft *nicht* auf Legitimität gegründet ist, für diejenige, die diese Gewalt ausüben, zum Problem wird, d.h. ihre Herrschaft steht auf äußerst wackeligen Beinen und ist ständig von Umsturz bedroht. Die staatliche Gewaltausübung und Herrschaft sollte also vom (Staats-)Volk als legitim *empfunden* werden, wenn sie nicht zum unterdrückerischen Selbstzweck des Machterhalts geraten soll. Gemäß Weber existieren wiederum drei Formen der legitimen Herrschaft (mit korrespondierenden Legitimationsgründen): Die *traditionale Herrschaft* (etwa eines Königshauses) beruht auf dem Glauben an das Recht der Abstammung und des Althergebrachten. Die *charismatische Herrschaft* (z.B. eines Revolutionsführers) dagegen gründet primär auf

persönlicher Autorität und Ausstrahlung. Die *legal-rationale Herrschaft* (im modernen Nationalstaat) schließlich, die wir heute als Norm verabsolutiert haben, ist nach Weber von der Identifizierung mit der Rechtsordnung und dem Vertrauen in die Kompetenz der politischen Führung getragen.

Doch wie und woran bemisst sich politische Führungskompetenz, die Legitimität begründet? Will man auch hier zu einer »sinnvollen« Antwort gelangen, erkennt man schnell, dass man eben nicht umhin kommt, Staat und Herrschaft nicht nur rein deskriptiv, sondern – ähnlich wie Platon – auch normativ und funktional zu beschreiben. Die »antiquierte« Kategorie der Gerechtigkeit wäre nun bestimmt nicht die schlechteste normative Bestimmung des Ziels (staatlichen) politischen Handelns – auch wenn sie in der Realität wohl meist verfehlt wird. Die hieran wiederum zwangsläufig anschließende Frage, was genau Gerechtigkeit im politischen Kontext bedeuten soll und könnte, ist jedoch weit schwieriger zu beantworten: Meinen wir ausgleichende oder distributive Gerechtigkeit? Treten wir für Leistungsgerechtigkeit oder soziale Gerechtigkeit ein? Wenngleich es wohl wenige geben wird, die Gerechtigkeit als normative Grundlage staatlich-politischen Handelns gänzlich ablehnen, so gibt es doch eben äußerst unterschiedlichste Auffassungen darüber, was gerecht ist.

Eine eher funktionale Bestimmung der Staatsaufgaben kann dieses normative Dilemma teilweise umgehen, und klassisch werden als primäre Funktionen des Staats die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sowie der Schutz des Territoriums und der Bürger genannt. Eine ideologiekritische Betrachtung der Funktion des Staats im Kontext des Kapitalismus, wie sie etwa Johannes Agnoli in seinen Schriften »*Der Staat des Kapitals*« und »*Transformation der Demokratie*« vorgelegt hat, offenbart aber eine andere, erweiterte Perspektive: In Agnolis kritischem Konzept, das in den 1970er Jahren durchaus populär war, danach jedoch zunehmend in Vergessenheit geriet, kommt dem Staat zum einen die Aufgabe des Ausgleichs von einander widerstrebenden Kapitalinteressen (etwa zwischen Dienstleistungssektor und produzierendem Gewerbe) zu. Zum anderen hat der Staat aber auch das Allgemeinwohl und die Stabilität des Gesamtsystems im Auge zu behalten. Um diese (partikulare und allgemeine) Interessen ausgleichende Funktion erfüllen zu können, benötigt der Staat Ressourcen, die er durch die Besteuerung des produzierten Mehrwerts und der Arbeitslöhne erhält – weshalb er wiederum ein fundamentales Interesse an der Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems der Mehrwertakkumulation besitzt. Deshalb kann die staatliche Politik keine zu radikalen Umverteilungsmaßnahmen ergreifen, denn diese würden die Möglichkeiten des Kapitals zur Akkumulation einschränken, womit in der Folge die Finanzierungsgrundlage des Staats (und damit auch die Grundlage der umverteilenden Politik) in Gefahr geriete.

Im Parlamentarismus westlicher Prägung wird darum laut Agnoli zwischen den Parteien auch kein Herrschaftskonflikt im eigentlichen Sinn ausgetragen. Der grundlegende Widerspruch (zwischen Arbeit und Kapital) wird vielmehr in einen Führungskonflikt transformiert, wobei

die gesellschaftlichen Eliten im wesentlichen ein gemeinsames Grundinteresse teilen: »Parlament, Parteien, Ministerialbehörden, Polizei, Armee und Justiz sind Träger von Herrschaft und etablieren sich – verfassungsmäßig – neben den wirtschaftlichen, kulturellen und sonstigen Oligarchien. Sie sichern aber ihren Bestand, indem sie die Stellung der letzteren garantieren. Die letzteren wiederum respektieren die Staatsgewalt und schützen sie vor Krisen, weil sie sich von ihr abgesichert sehen.« Die von Agnoli beschriebene Wirklichkeit der Politik im »parlamentarischen Kapitalismus« kommt damit durchaus der (durchaus ideologiekritisch lesbaren) Gerechtigkeitsauffassung des antiken Sophisten Thrasymachos nahe, der in Platons »*Politeia*« mit folgenden Ausführungen zu Wort kommt: »Ich nämlich behaupte das gerechte sei nichts anderes als das dem Starken zuträgliche [...] Und jegliche Regierung gibt die Gesetze nach dem, was ihr zuträglich ist.« Allerdings gilt es an der (medial vermittelten) Oberfläche den Schein aufrecht zu erhalten, dass die Politik tatsächlich die Interessen des ganzen Volkes vertritt und überdies eine Trennung zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Sphären (und damit auch den Teileliten) besteht. Dies kommt in Konstrukten wie der Gewaltenteilung oder der neoliberalen Forderung nach einem weitgehenden Rückzug des Staats aus der Sphäre der Privatwirtschaft zum Tragen. Auf der anderen Seite muss die Politik versuchen, tatsächlich das »Gemeinwohl« insoweit im Auge zu behalten, als es dem langfristigen Kapitalinteresse und dem eigenen Interesse am Machterhalt dient. Das historische Ergebnis dieses (widersprüchlichen) Bemühens ist ein System, das (in der BRD) im allgemeinen mit dem Begriff »Soziale Marktwirtschaft« belegt wird.

Die staatliche Politik befindet sich im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft in einem permanenten Dilemma: Die Systemstabilität erfordert Umverteilung. So sah sich bereits Bismarck genötigt, zwar einerseits jegliche sozialistische Aktivitäten mit dem Sozialistengesetz von 1878 scharf zu verfolgen, andererseits schuf er 1883 auch die weltweit ersten Sozialgesetze und legte damit den Grundstein des heutigen »Sozialstaats«. Durch dessen Umverteilungsmaßnahmen gerät die Politik – im Interesse des eigenen Machterhalts – aber immer wieder in Konflikt mit Kapitalinteressen. Es handelt sich hierbei jedoch um keinen grundlegenden Konflikt, solange die staatlichen Stabilitätsbemühungen am Ende auch dem Kapitalinteresse dienen. Denn das Kapital tendiert dazu, kurzfristigen Profit gegenüber langfristigem ökonomischem Erfolg zu bevorzugen – und muss darum vor sich selbst geschützt werden. Die Politik übernimmt diese Schutzfunktion und dient als Korrektiv. Allerdings scheint heute die in der Vergangenheit weitgehend gegebene langfristige Konkordanz der Interessen zunehmend zerbrochen, und zwar in dem Maß, in dem sich das Kapital von der einstigen engen Bindung an das (staatliche) Territorium ablöst und sich damit vom (einzelnen) Staat zunehmend emanzipiert. Das globalisierte Kapital entzieht sich mit der Emanzipation vom Territorium aber zugleich immer mehr dem notwendigen staatlich-politischen Korrektiv – langfristig sicher zu seinem eigenen Schaden, wie anhand der wiederkehrenden globalen Krisen mehr als deutlich wird. Die Politik andererseits wird ihrer Ressourcenbasis (der Besteuerung des innerhalb des eigenen Territorium erwirtschafteten Mehrwerts) zunehmend beraubt. Die Widersprüche der staatlichen Politik im Kontext einer globalisierten Ökonomie sind damit kaum mehr zu überbrücken.

2. VOM »WETTLAUF OHNE SIEGER«: DAS GLOBALE DILEMMA DER WESTLICHEN WOHLFAHRTSSTAATEN DURCH IHRE FESSELUNG ANS TERRITORIUM

Das politische Institutionensystem hat historisch eine auf den Nationalstaat fixierte Handlungslogik internalisiert und darüber hinaus hat es auch seine Reproduktionsmechanismen (z.B. mit dem »Inländer«-orientierten aktiven und passiven Wahlrecht) fest an dessen räumliche Strukturen gebunden. Das aber heißt: Politiker lernen *zwangsläufig* in Kategorien und Unterkategorien des Nationalstaats (wie dem »Bruttoinlandsprodukt« oder dem »Landesverband«) zu denken, wenn sie in diesem System erfolgreich sein wollen. Die Fixierung auf das Territorium wirkt für die Politik in einer ökonomisch globalisierten Welt jedoch eine ganze Reihe von Schwierigkeiten auf. Die Mobilität des Kapitals, das sich dem staatlichen Zugriff »elegant« durch globale Transaktionen entzieht, stellt, wie oben angerissen, vor allem die wohlfahrtsstaatliche Umverteilungspolitik vor große Probleme, da ihr durch die »Flüchtigkeit« des Kapitals zunehmend die Mittel fehlen, um jene Umverteilungsmaßnahmen durchzuführen, die den sozialen Frieden (und damit indirekt auch die Stabilität des politischen und ökonomischen Systems) so lange sicherten.

Das aktuelle Dilemma der westlichen Wohlfahrtsstaaten ist grundsätzlicher Natur. Ohne mit angemessenen Gegenstrategien ausgestattet zu sein, begeben sich die Staaten heute in einen bedingungslosen Konkurrenzkampf der Nationen und hoffen (auf lange Sicht betrachtet vergeblich), sich ein möglichst großes Stück vom globalen »Verteilungskuchen« zu sichern. Zu diesem Zweck versucht man die Standortattraktivität zu erhöhen, man öffnet – ganz im Einklang mit der neoliberalen Freihandelsideologie – den eigenen Markt, senkt die sozialen Standards, erhebt niedrige Kapitalsteuern (oder verzichtet ganz darauf) und gewährt investitionswilligen Unternehmen Vergünstigungen (wie kostenlose Gewerbegrundstücke) oder Sonderrechte (wie die Nichteinhaltung von Schadstoffbegrenzungen bei der Produktion) etc. Durch diese (segmentäre) »Liberalisierung« und Deregulierung erstrebt man einen Erhalt bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie eine allgemeine Ankurbelung der Wirtschaft. Und über die Besteuerung des Konsums und der Einkommen der Arbeitnehmer, die weit schwerer flüchten können als das »Kapital«, sollen Gelder in die Staatskassen fließen, die eine wohlfahrtsstaatliche Grundsicherung garantieren, so dass die sozialen Spannungen auf einem »erträglichen« Niveau bleiben.

Joachim Hirsch (1996) sieht im Zuge dieser Entwicklung sogar einen neuen, »dezentrierten« Typ des kapitalistischen Staats – den »nationalen Wettbewerbsstaat« – entstehen. Das Modell des »nationalen Wettbewerbsstaats« ist jedoch auf Dauer nicht geeignet das Dilemma der westlichen Wohlfahrtsstaaten zu lösen. Ganz im Gegenteil: In der Summe verschärft sich das Problem. Die Strategie einer internationalen Konkurrenz der Staaten ist letztendlich eine *fatale Strategie*. Tatsächlich untergräbt sie die allgemeine Wohlfahrt, die sie zu sichern sucht. In der gegenseitigen Konkurrenz schwächen sich die Staaten und entziehen sich Gestaltungsfreiräume sowie ökonomische Ressourcen. Denn indem sie sich der kapitalistischen Wettbewerbslogik

unterordnen, geht ohnehin begrenzte politische Autonomie verloren, und indem sie sich gegenseitig unterbieten, um Kapital anzulocken, muss *insgesamt* von der Kapitaleseite immer weniger Transfer an die Gesellschaft geleistet werden. Der inter-nationale »Wettbewerb« ist global betrachtet für die staatliche Politik deshalb ein »Minussummenspiel«, ein »Wettlauf ohne Sieger« (Altvater). Die ökonomische »Schicksalsgemeinschaft« der Nation – wenn sie denn jemals wirklich bestand und nicht nur im Interesse des Eigentumsschutzes behauptet wurde – ist zerbrochen, sie wird nur noch politisch-symbolisch aufrecht erhalten. Während das Kapital fluide und global agiert, bleibt der Staat an sein Territorium gekettet.

Die einzig mögliche »Lösung« dieses Dilemmas für die nationalstaatliche Politik wäre es, die unter den Rahmenbedingungen der ökonomischen Globalisierung fatale Bindung an das Territorium durch geeignete Maßnahmen zu umgehen. Da aber die staatliche Politik, anders als das Kapital, real an das Territorium gebunden ist (und sich Prozesse einer tatsächlichen politischen Globalisierung etwa in der Form eines Weltstaats nicht abzeichnen), muss die Ablösung vom Territorium »virtuell« erfolgen – und zwar auf dem selben Weg, den die Wirtschaft bestreitet, nämlich durch globale Investition. Genau diese Strategie verfolgt das im folgenden vorgestellte Modell des Shareholder-Staats. Er investiert global und nutzt sein Territorium dort, wo es potentiell eine gewinnbringende Ressource darstellt. Gleichzeitig löst er den politischen Widerspruch zwischen der Verfolgung von Kapitalinteressen und (ökonomischem) Gemeinwohl, indem das Gemeinwohl nicht mehr nur indirekt (über Steuern), sondern direkt (über Beteiligungen) mit dem Kapitalinteresse verknüpft wird.

3. MONOPOL UND DIVIDENDE: DER SHAREHOLDER-STAAT – ENTFESSELUNG DES STAATS DURCH VIRTUELLE ÖKONOMISCHE GLOBALISIERUNG

Der Shareholder-Staat ist eine politische Vision, möglicherweise ein politisches Schreckgespenst, aber keine pure Fiktion. Seine Errichtung ist eine Notwendigkeit, wenn die Wohlfahrtsstaaten ihre Politik des sozialen Ausgleichs aufrecht erhalten wollen, welche auch der Stabilität des marktwirtschaftlichen Systems lange Zeit erfolgreich diente. Und er ist – in einer eingeschränkten Form – bereits Realität. Vor allem Russland, Norwegen, die arabischen Ölstaaten und in China haben sogenannte »Staatsfonds« aufgelegt. Aktuell werden von solchen Staatsfonds Firmenanteile in der Höhe von ca. 3,5 Billionen Euro gehalten. Die einzelnen Fonds verfolgen dabei unterschiedlichste Ziele: Sie dienen der Anlage von Devisenüberschüssen, fungieren hierdurch auch als Inflationsschutz, tragen zur staatlichen Rentenfinanzierung bei, sollen zukünftige Generationen am aktuellen Reichtum durch Rohstoffausbeute teilhaben lassen oder dienen schlicht strategischen Zwecken. Der »Alaska Permanent Fund«, der aufgrund eines Volksentscheids im Jahr 1976 eingerichtet wurde, ist derzeit jedoch das einzige Beispiel für einen Staatsfonds, dessen Rendite teilweise direkt an alle Bürger ausgezahlt wird und damit eine Art »bedingungsloses Grundeinkommen« darstellt.

Auch in der Bundesrepublik hält der Staat Unternehmensanteile – allerdings handelt es sich anders als bei den Staatsfonds nicht um (global gestreute) Fondsanteile, sondern vornehmlich um Aktienbeteiligungen an ehemaligen Staatsunternehmen wie Telekom, Post und Bahn, die es gemäß dem neoliberalen Paradigma schnellstmöglich zu »privatisieren« gilt (denn die möglichen Gewinne sollen zukünftig in private und nicht in öffentliche Kassen fließen). Der Staat als »Shareholder« ist also kein Novum – im Gegenteil. Das hier propagierte Modell des Shareholder-Staats unterscheidet sich jedoch in einigen gewichtigen Punkten von der bloßen Investition (überschüssiger) staatlicher Mittel in Staatsfonds oder gar der kontraproduktiven Stützung von maroden Industrien durch staatliche Übernahmen:

- a) **Umstellung auf einen Dividende-basierten Haushalt:** Der Shareholder-Staat im eigentlichen Sinn ist dadurch charakterisiert, dass seine Einnahmen zu einem großen Teil (und langfristig überwiegend oder gar ausschließlich) nicht auf Steuern basieren, sondern aus Gewinnen aus Unternehmensbeteiligungen resultieren sowie aus eigener Unternehmenstätigkeit des Staats (siehe auch Punkt e). Dies stellt den einzigen »systemkonformen« Ausweg aus der aktuellen Wohlfahrtsmisere dar. Denn die Erhebung von ausreichenden Steuern auf Vermögen, Gewinne, Konsum und Einkommen wird in Zukunft immer problematischer werden. Das Kapital ist, wie dargelegt, fluide und hat sich erfolgreich vom Territorium emanzipiert. Arbeitskraft wird durch zunehmende Maschinisierung immer weniger benötigt und die Löhne werden (durch die globale Konkurrenz der Lohnarbeiter) für die meisten Arbeitnehmer immer weiter auf ein Mindestniveau absinken. So verbleibt weder direkt, noch beim Konsum genügend »Masse« zur Besteuerung. Dem könnte der Shareholder-Staat Abhilfe schaffen, indem er es dem Kapital gleich tut: Durch geschickte, breit gestreute Anlagen (siehe auch Punkt b) könnte genügend Dividende erzielt werden, um alle daran teilhaben zu lassen – gegebenenfalls auch ohne Zwang zur Lohnarbeit. Denn der modernen Arbeitsgesellschaft geht (durch technischen Fortschritt) zunehmend die Arbeit aus. Statt das als Problem zu betrachten, sollte besser das glückverheißende Moment dieser Entwicklung endlich begriffen werden. Entfremdete Arbeit könnte durch selbstbestimmte, sinnstiftende Tätigkeit substituiert werden. Selbst die Unternehmen könnten »profitieren«, denn es ließe sich, wenn der Staat Teilhaber ist, auf die Besteuerung ihrer Gewinne getrost verzichten. Warum Geld von einer Tasche in die andere schieben? In dieser Hinsicht ließe der Shareholder-Staat also sogar die neoliberalen Träume einer Null-Besteuerung in realistische Nähe rücken. Zweifellos ist jedoch eine lange und harte Phase des Übergangs zur Errichtung des Shareholder-Staats notwendig, in der so viele Mittel als möglich in den Erwerb von Unternehmensanteilen fließen müssen – solange die finanziellen Kapazitäten in den Wohlfahrtsdemokratien dazu noch vorhanden sind. Wo größerer politischer Mut und eine geringere Bindung der politischen Eliten an das Kapitel vorhanden ist, mag auch die (selbstverständlich entschädigungslose) Verstaatlichung gewinnträchtiger nationaler Industrien ein probates Mittel sein. Das zentrale Ziel allerdings muss die dauerhafte Emanzipation des Staats von fremdem Einkommen sein, das besteuert wird. Ziel des Shareholder-Staats ist die Schaffung einer eigenständigen Kapitalbasis.

b) Die Maxime der vorrangigen Gewinnerorientierung: Der Shareholder-Staat muss, da sein Haushalt primär auf Kapitalerträgen beruht, wenn er Kapitalanlagen tätigt, streng auf möglichst hohe Dividenden achten, denn sonst ist er mittellos und damit paralysiert oder er muss von seiner Substanz leben, d.h. Beteiligungen veräußern (und damit künftigen Generationen die Grundlage entziehen). Darin unterscheidet er sich wenig vom individuellen Kapitalisten. Da aber im Fall eines Ausbleibens von entsprechenden Dividenden (entweder durch Fehlanlagen oder krisenhafte Rahmenbedingungen) ein ganzer Staat in seiner ökonomischen Existenz bedroht ist, könnte man versucht sein, das Modell des Shareholder-Staats als verantwortungsloses Vabanque-Spiel zu kritisieren oder dem Shareholder-Staat eine sehr konservative Anlagestrategie anzuraten, was ihm aber gleichzeitig weniger Erträge einbringen dürfte (und damit seine Verteilungsspielräume beschnitte). Allerdings: Die Auswirkungen von ökonomischen Krisen treffen die Staaten auch heute schon indirekt, aber nicht weniger dramatisch: über Steuerausfälle. Der Staatshaushalt ist also schon jetzt eng an die Situation der globalen Wirtschaft gekoppelt – nur dass die Staaten wenig Einflussmöglichkeiten auf Prozesse außerhalb ihres Territoriums besitzen, was vor allem bei einem global investierenden Shareholder-Staat anders wäre (siehe Punkt d). Deshalb trifft der mögliche Einwand einer höheren »Krisenanfälligkeit« des Shareholder-Staats nur bedingt zu – vor allem, wenn auf zwei einfache Regeln geachtet wird: erstens eine möglichst breite Streuung (nach Regionen und Branchen) der Anlagen sowie zweitens keine spekulative Ausrichtung der Investitionen (mit kurzfristigem Horizont sowie der Hoffnung auf Abstoßungsgewinne), sondern eine Orientierung an Erträgen, die langfristig zu erwarten sind (siehe auch Punkt c). Wenn dies beachtet wird, so ist die Gewinn- bzw. Dividendeorientierung alles andere als schädlich, sondern vielmehr Erfolgsgarant des Shareholder-Staats. Gegen die Einrichtung/Forcierung von »klassischen« Staatsfonds spricht dabei der Umstand, dass diese eben häufig gerade nicht alleine auf möglichst hohe Dividenden ausgerichtet sind, sondern (siehe oben) auch andere Zielsetzungen verfolgen, die die Gewinnaussichten mindern können. Außerdem wäre es ohnehin nicht unbedingt nötig, eigene Fonds zu gründen. Warum nicht einfach in die Rentabelsten investieren oder, noch weit besser, direkt Anteile von vielversprechenden Unternehmen rein nach Rentabilitätskriterien erwerben? Denn es ist zweifellos richtig, was Marx und Engels im »kommunistischen Manifest« ausführen: »Die Bourgeoisie, wo sie zur Herrschaft gekommen, hat alle feudalen, patriarchalischen, idyllischen Verhältnisse zerstört. Sie hat die buntscheckigen Feudalbande, die den Menschen an seinen natürlichen Vorgesetzten knüpften, unbarmherzig zerrissen und kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übriggelassen als das nackte Interesse, als die gefühllose ›bare Zahlung‹.« Soll ein ökonomisches Konzept im Kontext des Kapitalismus funktionieren, so kann nur nach der Maxime rücksichtsloser Gewinnmaximierung vorgegangen werden. Strategisch-politische Ziele – wie im aktuellen Fall der staatlichen Beteiligung an der »Hypo Real Estate« oder dem Engagement der Bundesregierung bei Opel – können leicht in ein finanzielles Fiasko münden. Denn warum sollte man als Staat öffentliche Gelder in Unternehmen investieren, die kurz vor dem Bankrott stehen? Solche Maßnahmen nutzen alleine den betroffenen

Unternehmen bzw. ihren derzeitigen Eignern. Es ist eine aus den Zeiten der nationalen Bindung der Unternehmen stammende politische Fiktion, dass das Wohl der auf dem eigenen Territorium ansässigen Industrien mit der nationaler Wohlfahrt verknüpft ist. Von diesem antiquierten Denken gilt es, sich zu befreien, und der Shareholder-Staat muss die ökonomische Dividende zu seiner primären, absoluten Vorrang genießenden Leitschnur machen. Auch ethisch-moralische Bedenken (etwa die Frage nach sozialen Standards) dürfen das Gewinninteresse des Shareholder-Staats nicht unterminieren – auch wenn diese »Gefahr«, realistisch betrachtet, das geringste Problem darstellen dürfte, denn man schert sich, sobald die eigenen Interessen berührt werden, schließlich bereits heute kaum um solche Aspekte. Der Shareholder-Staat allerdings heuchelt in seinem ökonomischem Handeln nicht einmal mehr eine ethische-soziale Orientierung und bewirkt (territorial begrenzte) Gerechtigkeit gerade durch die strikte Verfolgung seiner Gewinninteressen. Er ist in diesem Sinn ein durch und durch kapitalistischer Staat.

- c) **Langfristige Anlagestrategien zur Dividendensicherung mit positiven Nebeneffekten:** Eines der größten Probleme und Auslöser vieler krisenhafter Erscheinungen in der globalen Ökonomie ist die extrem kurzfristige Orientierung des Kapitals. Die enorme Beschleunigung und Verflüssigung des globalen Finanzsystems, in deren Zuge immer größere Umsätze in immer kürzerer Zeit erzielt werden, hat dazu geführt, dass schnelle (und spekulative) Profite einem auf langfristigen Ertrag ausgerichteten Wirtschaften systematisch vorgezogen werden. Und je mehr sich die globale Ökonomie virtualisiert, d.h. zur reinen Finanzökonomie verkommt, die überdies zunehmend mit Derivaten agiert, desto weniger spielt die tatsächliche Kapazität eines Unternehmens eine Rolle. Was zählt, ist einzig die Chance auf einen möglichst schnellen Profit – auch wenn er nur auf einer Fiktion, erzeugt durch eine spekulative Blase, beruht. Diese fatale, auf kurzfristige Gewinne fixierte Handlungslogik schlägt bis auf die Ebene des Managements durch, das versucht, die Unternehmen den auf Kurzfristigkeit gerichteten Erfordernissen des Kapitalmarktes so weit als möglich anzupassen – um selbst gut dazustehen. Der Shareholder-Staat als globales Modell könnte jedoch, durch seine prinzipiell entgegen gerichteten Erfordernisse, eine dauerhafte Abkehr zum aktuell dominierenden Prinzip der Kurzfristigkeit bewirken. Denn auch wenn der Shareholder-Staat, wie andere Anleger, nach möglichst hohen Dividenden strebt, so muss er doch, wie dargelegt, verstärkt auf längerfristige Erträge abzielen, da er nicht durch hektische Transaktionen seine langfristigen Ertragsziele gefährden darf und auch die kommenden Generationen im Blick behalten muss, so dass er Spekulationen mit hohem Risiko zwangsläufig vermeiden wird. Zwar könnten die Regierungen (gleichermaßen wie aktuell das Management) verführt sein, auf Kosten längerfristiger Erfolge einen Kapitalregen in ihre Amtsperiode fallen zu lassen, doch dem könnte und sollte man sehr einfach durch (grund-)gesetzliche Regelungen (wie z.B. der Festlegung von langen Mindestanlagefristen) entgegen wirken. Zudem ließe sich die (wirtschafts-)politische Performance so wenigstens eindeutig messen: an der erzielten Dividende. Und da in einer Welt der Shareholder-Staaten eine ungeheure Kapitalstärke

und Marktmacht hinter den staatlichen Anlegern stünde, müssten sich auch die Unternehmen und ihr Management entsprechend reorientieren und ihre Ziele und Strategien auf einen mittel- bis langfristigen Planungshorizont ausrichten. Selbst eine Umstellung der ökonomischen Handlungslogik auf den Zeithorizont typischer politischer Wahlperioden – also etwa analog zu dem Modell der sowjetischen Fünfjahrespläne – wäre schließlich bereits eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum heute vorherrschenden Denken in Quartalszahlen. Ein solcher Zeitrahmen entspricht auch viel eher den aktuellen technologischen Innovations- und Produktlebenszyklen, und nicht zuletzt wäre eine wohltuende Entschleunigung der Kapitalmärkte zu erwarten. Es gäbe aber wahrscheinlich sogar noch weiter reichende positive Nebeneffekte: Die Orientierung an längerfristigem Ertrag bewirkt zwangsläufig einen sparsameren Umgang mit (natürlichen) Ressourcen und ihre nicht-nachhaltige Ausbeutung würde vermieden werden. So könnte die durchaus sicht- und fühlbare Hand der Shareholder-Staaten im globalen Wirtschaftssystem (ungewollt) auch eine ökologische Umorientierung der Wirtschaft bedeuten.

- d) Globale Investition zur Emanzipation vom Territorium:** Damit ein Shareholder-Staat erfolgreich sein kann, ist es von zentraler Bedeutung, dass er es vermeidet, alleine im nationalen Rahmen zu denken und zu investieren. Denn die Fixierung auf das Territorium ist, wie oben skizziert, genau der Grund für die aktuellen Probleme des (Wohlfahrts-)Staats, und so gilt es, sich von der fatalen Bindung an das Territorium zu befreien. Zudem erlauben global gestreute Investitionen, ohne Rücksicht auf nationale Industrien, höhere Dividenden einzustreichen und stellen die staatlichen Investitionen überdies auf ein stabileres Fundament. Denn befreit von der wirtschaftlichen Fixierung auf das Territorium kann der Shareholder-Staat dort investieren, wo das höchste Wirtschaftswachstum und die höchsten Produktivitätszuwächse zu erwarten sind – und seinen Gewinn daraus ziehen. Und anders als bei der einseitigen Konzentration auf nur einen Wirtschaftsraum, schlagen lokale ökonomische Krisenerscheinungen nicht so leicht in eine fundamentale Finanzkrise des Staats um. Außerdem kann der Shareholder-Staat durch globale Investition von immer noch bestehenden internationalen Ungleichgewichten bei Entlohnung, Bildung, Umweltstandards etc. profitieren. So kann z.B. durch die Beteiligung an der Ausbeutung von günstiger Lohnarbeit in Schwellen- und Entwicklungsländern ein Transfer von Wohlstand an die unterprivilegierten Schichten der eigenen Bevölkerung erfolgen. Der Gewinnanteil an der (ungleichen) internationalen Arbeitsteilung kann somit, auch über die postkoloniale Ära hinaus, für einzelne Staaten noch gesteigert werden. Das ist insbesondere für die westlichen Wohlfahrtsstaaten essentiell, deren Lohnarbeiter durch internationale Konkurrenz verstärkt in Bedrängnis geraten. Denn es muss jedem klar sein, dass die in der Vergangenheit erfolgte (begrenzte) Umverteilung in den Wohlfahrtsökonomien kaum zu Lasten der großen Unternehmen erfolgte, sondern sich zunächst primär aus den Gewinnen des Imperialismus/Kolonialismus speiste und später auf die extrem zugunsten der Industrienationen verzerrten »terms of trade« (also des Preisverhältnisses zwischen Import- und Exportgütern) zurückzuführen war. Durch geschickte

globale Investitionen kann ein umsichtiger Shareholder-Staat von der aktuellen Entwicklung dagegen noch profitieren, die eigentlich Billiglohnländer und Lieferanten knapp gewordener Rohstoffe begünstigte. Das Konzept des Shareholder-Staats sichert den reichen Nationen also, sofern sie ihre Chancen erkennen und bereit sind, ihre noch ausreichend vorhandenen materiellen Ressourcen gewinnbringend investiv zu nutzen, potentiell die konsequente Weiterführung ihres Neo-Kolonialismus, um breite Bevölkerungsschichten in den Genuss relativen ökonomischen Wohlstands kommen zu lassen.

- e) **Errichtung territorialer staatlicher Monopole als zusätzliche Einnahmequelle:** Allerdings wird die bloße Investition in gewinnbringende Unternehmen vermutlich nicht ausreichen, um das Ziel eines breiten Wohlstands sicher zu stellen – denn zu lange schon wurde staatliches Kapital verschleudert und Investition zugunsten von Klientel-Alimentierung (in der Form von Subventionen und »sinnlosen« Ausgaben etc.) vermieden. Der Shareholder-Staat muss darum, auch um überhaupt Investitionskapital bilden zu können, selbst unternehmerisch tätig werden – und zwar überall dort, wo er Gewinn aus seiner territorialen Macht ziehen kann. So kann sich die territoriale Bindung des Staats vom Fluch zum Segen wandeln. De facto ist der Staat bereits jetzt schon nicht nur Großkunde, sondern auch Großunternehmer: In den meisten europäischen Ländern liegt die Staatsquote zwischen 45 und 55 Prozent; und in Deutschland etwa gibt es über sechs Millionen staatlich Beschäftigte. Der Staat versteht sich im allgemeinen aber – merkwürdigerweise – trotzdem nicht als ein (wirtschaftliches) Unternehmen. Und so zielen seine Aktivitäten nur selten auf Gewinnerzielung. Das ist verständlich und sogar notwendig, wo es um soziale Aufgaben und den Erhalt öffentlicher Güter (wie Sicherheit oder eine intakte Umwelt) geht, denn hier darf die Politik nicht alleine nach dem Ertrag ihrer Aktivitäten fragen, denn sonst gefährdet sie diese öffentlichen Güter und den sozialen Frieden. Anders verhält es sich aber in Bereichen wie etwa Verkehrswesen oder Energieversorgung. Auch hier existieren zwar übergeordnete Ziele (z.B. die Sicherstellung von Mobilität). Allerdings gibt es individuelle Nutznießer der staatlichen Infrastruktur und Serviceleistungen – die es verstärkt und ohne Rücksichten zur Kasse zu bitten gilt. Daran hindert den Staat aktuell allerdings die von der Politik (zum Schaden der Allgemeinheit) verinnerlichte neoliberale Doktrin der Absenkung der Staatsquote und der Privatisierung. Denn die Neoliberalen behaupten gebetsmühlenartig, staatlich geführte Unternehmen seien ineffizient und wenig kundenorientiert, und deshalb gelte es, alle noch verbliebenen staatlichen Unternehmungen so schnell als möglich zu privatisieren. Doch man ahnt: was eigentlich privatisiert werden soll, sind die Gewinne. Deshalb kann man jedem (am Allgemeinwohl interessierten) Politiker nur den grundsätzlichen Rat geben, immer das zu tun, was Neoliberale für das Grundverkehrte halten. So kann man kaum fehl gehen, da das Eigeninteresse an individueller Bereicherung bei den Neoliberalen theoretisch (ausgehend vom Menschenbild des homo oeconomicus) sowie politisch-praktisch nahezu immer im Vordergrund steht. Denn Unternehmen wie Post oder Bahn, die in private Hände übergegangen sind oder gehen sollen, könnten für den Staat wahre Goldgruben sein –

genauso wie die bereits vollständig privatisierte Energieversorgung, wo Milliarden Gewinne nun statt in die öffentlichen Kassen an private Aktionäre fließen. Insbesondere wo eine Dienstleistung an das Territorium gebunden ist, sollte der Shareholder-Staat darum bestrebt sein, diesen Dienstleistungsbereich (gesetzlich gestützt) zu monopolisieren, d.h. private Konkurrenz auszuschalten, und mit überhöhten Gebühren zu belegen – denn hier kommt der Bürger nicht aus, für die Dienstleistung bezahlen, wenn er in ihren Genuss kommen will, und entrichtet so als geschätzter Kunde statt als Steuerzahler seinen Beitrag zur Umverteilung.

So viel dürfte klar geworden sein: Der Shareholder-Staat ist ein durch und durch kapitalistischer Staat. Er ist nicht mehr nur der ideelle Gesamtkapitalist, sondern wird zum realen Gesamtkapitalisten – wodurch die Politik sich allerdings endlich auf Augenhöhe mit den neuen Göttern des Managements befände: Das Primat der Politik wird durch das Primat der Wirtschaft in der Politik wieder hergestellt. Und am Ende könnte das Ergebnis der vollständigen Durchkapitalisierung des Staats durchaus paradox sein. Ein großer Teil der Unternehmen befände sich zu einem hohen Anteil oder gar überwiegend in den Händen der Staaten – wenn man so will: Verhältnisse, die dem Sozialismus gar nicht so unähnlich sind. Und statt des Wettlaufs ohne Sieger wird ein Wettlauf mit Siegern (aber auch Verlierern) initiiert: Der Staat, der die bessere Anlagestrategie besitzt, erhält mehr Anteil an der globalen Dividende und kann dies zur nationalen Umverteilung im Eigeninteresse des Kapitals an stabilen Verhältnissen und gesteigertem Konsum nutzen.

So entsteht eine »neue Weltklasse« von kapitalkräftigen Shareholder-Staaten. In dieser Welt der tatsächlich globalisierten ökonomischen Konkurrenz der Staaten ist auch Krieg nicht mehr notwendig. Die kantische Utopie vom »ewigen Frieden« wird real, da alle Konflikte tendenziell ökonomisch ausgetragen werden (können) und sich die Staaten, durch ihre globalisierten Anlagen, so weit vom Territorium abgelöst haben, so dass (territoriale) Eroberung keinen Sinn mehr macht. Dieser »Friede« bedeutet freilich kaum das Ende der globalen Ungleichheit. Aufgrund der bestehenden ungleichen Verhältnisse und Ausgangssituationen ist es nämlich durchaus wahrscheinlich, dass es lediglich zu einer Fortschreibung der postkolonialen Ausbeutungsverhältnisse kommt – sofern die westlichen Wohlfahrtsdemokratien »endlich« die Zeichen der Zeit erkennen und ihre günstige Startposition nutzen. Sollten die Staatsbürger der (wohlhabenden) Shareholder-Staaten – wider Erwarten und entgegen dem vorherrschenden Opportunismus – dann eines Tages doch erkennen, dass ein gerechter Anteil am globalen Wohlstand allen zusteht (oder sollte es zu einem globalen Klassenkampf kommen, bei dem alle Bewohner der Welt erfolgreich ihr gleiches Recht der Teilhabe einfordern), wäre man dem Reich der Freiheit sogar relativ nahe.

EPILOG: ÖKONOMIE UND DIE MACHT DER FIKTION

Doch ist das vorgestellte Modell des Shareholder-Staats tatsächlich ein realistischer und realisierbarer Vorschlag? – Man muss die Frage wahrscheinlich (leider) mit »Ja« beantworten. Denn insoweit der Shareholder-Staat auf gewandelten ökonomischen *Realitäten* gründet und versucht, bestehende Schieflagen zu beheben, bedeutet der Shareholder-Staat einen reflexiven Bezug auf gewandelte Rahmenbedingungen. Gleichzeitig ist das Modell des Shareholder-Staats anschlussfähig an die im politischen Kontext noch immer dominante nationalstaatliche Organisationsform – freilich mit dem Ziel, sich ökonomisch von der fatalen Bindung ans Territorium zu lösen. Andererseits darf bezweifelt werden, dass der Shareholder-Staat schon bald zur Wirklichkeit werden wird, denn er verlangt eine radikale Abkehr von einer ganzen Reihe neo-liberaler »Gewissheiten«, die das politische Denken bestimmen. Darüber hinaus wäre die Verwirklichung des Shareholder-Staats aus einer tatsächlich progressiv-emanzipatorischen Perspektive nicht einmal wünschenswert, weil ein funktionierender kapitalistischer (National-)Staat die Suche nach besseren, weil global gerechteren Alternativen zum Kapitalismus weniger dringlich machen würde – zumindest dort, wo sich Kapital und Macht zum Wohl der Staatsbürger konzentrieren. Der wichtigste Einwand gegen die Realisierung des Shareholder-Staats liegt jedoch in der »Realität« der Interessen, die mit dem Erhalt der aktuellen Verhältnisse verknüpft sind. Diese partikularen Interessen sind hoch wirkungsmächtig und liegen in ökonomischer Macht begründet, die sich politisch manifestiert.

Nun ist allerdings das Feld der Ökonomie selbst im Kapitalismus generell weit weniger auf reale Gegebenheit gegründet als weithin angenommen wird. Zugespitzt kann sogar formuliert werden: Die Fiktion beherrscht die Ökonomie. Und insbesondere der neoliberale Realitätsverlust ist in der Tat erstaunlich. Die offensichtlichen ökonomischen Schieflagen der Verelendung und der globalen Ungleichheit werden nahezu völlig ausgeblendet. Dagegen konzentriert man sich in der öffentlichen Wahrnehmung auf Probleme, die eigentlich gar keine wären, sondern primär auf »falsche Abstraktionen« und »Glaubenskrisen« zurückzuführen sind. Das beste und eindrucklichste Beispiel hierfür ist die aktuelle »Finanzkrise«: Das Bild einer globalen Rezession (mit sinkender Produktion) wird an die Wand gemalt. Doch »objektiv« bestünde keinerlei Grund für ein solches Krisenszenario. Denn die Kapazität einer Ökonomie (die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen) bemisst sich – wenn man den Blick auf das wesentliche lenkt – alleine an den verfügbaren natürlichen Ressourcen, der abrufbaren Arbeitskraft sowie dem vorhandenen Know-How. An diesen Faktoren hat sich durch die Finanzkrise nichts geändert. Im Gegenteil, anhand der Krise könnte man lernen, diese Faktoren besser als zuvor einzusetzen und darauf zu verzichten, wertvolle personelle Ressourcen und systemische Intelligenz auf das Feld von »unproduktiven« Finanzspekulationen zu konzentrieren. Auch die amerikanische Immobilienkrise, die als Auslöser der Finanzkrise angesehen wird, ist nüchtern betrachtet nur das Ergebnis einer (kapitalistisch) verzerrten Wahrnehmung: Die betroffenen Immobilien sind vorhanden, sie könnten und sollten von Personen genutzt werden, die ihrer bedürfen. Ob

Banken und bestimmte Privatpersonen finanzielle Verluste dabei erleiden, ist – gesamtökonomisch betrachtet – nebensächlich: Des einen Verlust ist des anderen Gewinn(möglichkeit). Deshalb sind die aktuellen Krisenerscheinungen eher (sozial-)psychologischer als tatsächlich ökonomischer Natur. Fatalerweise hat sich die Gesellschaft entschlossen, der Fiktion des Geldes zu verfallen und zu glauben, eine Krise der Finanzmärkte müsste zwangsläufig auch in einer gesamtökonomischen Krise enden. Doch spätestens seit dem Ende des Gold-Standards liegt der Wert des Geldes alleine im Glauben an seinen Wert begründet. Der Staat versucht, mit allen ihm zu Verfügung stehenden Mitteln, den Glauben an den Wert des Geldes aufrecht zu erhalten, da er dem Irrtum verfallen ist, dass das, was gut für das Kapital ist, auch ihm zugute kommt (was aber tatsächlich erst mit der Etablierung des Shareholder-Staat der Fall wäre). Tatsächlich stimmt das schon lange nicht mehr, und das aktuelle staatliche Krisenmanagement, das möglicherweise sogar tatsächlich im Glauben durchgeführt wird, die nationale und globale Wirtschaft und Gesellschaft vor weiteren Erschütterungen zu schützen, dient in Wahrheit der Verhinderung von Umverteilung.

Die Politik bleibt in den Fiktionen der Ökonomie gefangen! Sie soll und muss sich von ihnen lösen. Erst dann kann sie auch andere Wege beschreiten. Dazu bedarf es der politischen Imagination. Den verfestigten Trugbildern müssen neue Vorstellungen entgegen gestellt werden, die die engen Grenzen des Bestehenden überschreiten. Solche Bilder können verändernd wirksam sein, wenn wir uns ihrer Anziehung verschreiben und sie so – selbstschöpferisch – real werden lassen (vgl. auch Castoriadis 1984 [1975]). Was also könnte uns daran hindern, uns eine neue Form des Staats und der staatlichen Umverteilung vorzustellen und voranzutreiben, die versucht der »Realität« ökonomischer Globalisierung gerecht zu werden?

LITERATUR:

- Agnoli, Johannes (1990 [1967]): *Die Transformation der Demokratie*. Freiburg: Ça-Ira.
- Agnoli, Johannes (1995 [1975]): *Der Staat des Kapitals*. Freiburg: Ça-Ira.
- Altvater, Elmar (1995): *Wettlauf ohne Sieger – Politische Gestaltung im Zeitalter der Geo-Ökonomie*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*. Heft 2/1995, S. 192–202.
- Castoriadis, Cornelius (1984 [1975]): *Gesellschaft als imaginäre Institution – Entwurf einer politischen Philosophie*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Hirsch, Joachim (1996): *Der nationale Wettbewerbsstaat – Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*. Berlin/Amsterdam: Edition ID-Archiv.
- Jain, Anil K. (2000): *Politik in der (Post-)Moderne – Reflexiv-deflexive Modernisierung und die Diffusion des Politischen*. München: edition fatal.
- Marx, Karl (1974 [1867–1895]): *Das Kapital [Buch I: Der Produktionsprozess des Kapitals]*. In: Ders./Engels, Friedrich: *Werke*. Berlin: Dietz Verlag, Band 23.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1974 [1848]): *Manifest der kommunistischen Partei*. In: Ders.: *Werke*. Berlin: Dietz Verlag, Band 4, S. 459–493.
- Platon (1991 [ca. 370 v. u. Z.]): *Politeia*. Frankfurt/Leipzig: Insel.
- Weber, Max (1992 [1919]): *Politik als Beruf*. Stuttgart: Reclam.

INFORMATIONSBLATT

Autor(Innen):	Anil K. Jain
Titel:	Der Shareholder-Staat
Untertitel:	Ein kapitalistischer Weg in den Sozialismus durch die ökonomische Entfesselung des Staats vom Territorium
Jahr der Abfassung:	2008
Version/Aktualisierungsdatum:	19/10/2009
Originaler Download-Link:	http://www.power-xs.net/jain/pub/shareholder-staat.pdf
Erste Druckveröffentlichung:	In: Jain, Anil K./Schneider, Dietram (Hg.): <i>Weltklasse für Unternehmen, Staat und Gesellschaft – Fiktionen und Realitäten</i> . edition fatal: München 2009, S. 241–262.

Wer Passagen dieses Textes zitieren will, möchte bitte, auch falls eine Druckveröffentlichung vorhanden sein sollte, die PDF-Version als Grundlage verwenden (Version/Aktualisierungsdatum angeben), da die PDF-Version umfangreicher und/oder aktualisiert und korrigiert sein könnte.

Weitere Texte von Anil K. Jain sowie weitere Informationen unter: <http://www.power-xs.net/jain/>
E-Mail-Kontak: jain@power-xs.net

Rückmeldungen sind willkommen! (Aber ohne Antwort-Garantie)

NUTZUNGSBEDINGUNGEN:

Wissen soll frei sein! Bitte zögern Sie deshalb nicht, diesen Text in beliebigen Formen für private oder akademische Zwecke zu vervielfältigen und zu verteilen. Anstatt jedoch den Text an anderer Stelle zum Download zur Verfügung zu stellen, sollte – so lange sie existiert – besser zur originalen Download-Adresse verlinkt werden (siehe oben), um genaue Informationen über die Gesamtzahl der Downloads zu erhalten. Im Fall einer nicht-kommerziellen Druckveröffentlichung bitte die Publikationsdaten an den/die Autor(Innen) melden.

Jegliche kommerzielle Verwendung ist ohne die vorherige ausdrückliche Genehmigung durch den Autor/die AutorInnen strengstens untersagt. Als kommerzielle Verwendung gilt jegliche Art der Publikation und Redistribution, die die Erhebung von Gebühren irgendwelcher Art oder die Zahlung von Geld (oder Geld-Äquivalenten) impliziert und/oder zu Werbezwecken dient.

Der Text darf in keinem Fall ohne Genehmigung in irgend einer Weise verändert werden. Informationen über die Autorenschaft und, falls zutreffend, über bestehende Druckveröffentlichungen dürfen nicht entfernt oder verändert werden.